Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 12 (1955)

Heft: 9-10

Rubrik: Mitteilungen der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung = Communications de l'association Suisse pour le Plan d'aménagement national

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll

der 9. Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung vom Samstag, den 4. Juni 1955, in Fribourg, im Restaurant «Grenette», Beginn 10.30 Uhr.

Traktanden

1. Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten
2. Protokoll der 8. Mitgliederversammlung
3. Geschäftsbericht
4. Rechnung und Voranschlag
5. Statuten
6. Wahlen
7. Diverses

Am 4. Juni 1955 hielt die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in Fribourg im Beisein zahlreicher Mitglieder und Vertretern von kommunalen und kantonalen Behörden und der Presse ihre 9. Mitgliederversammlung ab.

Der Präsident, Prof. Dr. H. Gutersohn, weist in seinem Begrüssungswort auf den in der Berichtsperiode erfolgreich durchgeführten Abschluss einer Phase der Konsolidierung und finanziellen Gesundung hin. Die Vereinigung war in dieser Zeit zu etwelcher Zurückhaltung gezwungen, nun aber konnten bereits neue dringende Aufgaben in Angriff genommen werden. Der Arbeitsausschuss pflog in engem Kontakt mit der Technischen Kommission eingehende Aussprachen über die heute viel diskutierte Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes und über weitere aktuelle Planungsfragen. Auf seinem Arbeitsprogramm stehen die einer baldigen Klärung harrenden juristischen Probleme, ohne deren Lösung die Landesplanung offenbar nur schwer vorwärtskommt, an vorderer Stelle. Ausserdem wird er prüfen, in welcher Weise unseren Mitgliedern, namentlich den Gemeinden, noch mehr praktische Hilfe in ihren einschlägigen Arbeiten gewährt werden kann. Die Technische Kommission treibt, wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, ihre Studien in verschiedener Richtung und im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen vorwärts; die Regionalplanungsgruppen wirken auf mehr oder minder breiter Basis und mit unterschiedlichem, aber im ganzen doch sehr erfreulichem Erfolg in ihren Einzugsgebieten. Von Fall zu Fall treten die schon seit längerer Zeit bestehenden Subkommissionen zur Bearbeitung spezieller landesplanerischer Probleme zusammen; es sei hier nur das Studium der Hochhausfragen genannt. Rechnen wir zu diesen Arbeiten die stete Orientierungs- und Aufklärungstätigkeit unseres Pressedienstes und unserer Zeitschrift «Plan», so ergibt sich mit diesen wenigen Andeutungen eine vielseitige und gut fundierte Tätigkeit.

Unsere Jahresversammlung dient indessen nicht nur der Berichterstattung und der Entlastung amtierender Instanzen, sondern sie soll zugleich Ueberprüfung, kritische Beurteilung von Erfolg und Misserfolg bringen. Hat die VLP Erfolg, lohnt sich ihre Tätigkeit, trägt ihre Arbeit Früchte? Der praktische Planer, der sich in vorderster Linie für die Verwirklichung unseres Gedankengutes einsetzt, mag oft enttäuscht sein. Mit Beklemmung stellt er fest, dass der willkürliche und ungeregelte Bodenverschleiss gerade in unseren Jahren beängstigende Ausmasse erreicht. Er leidet darunter, dass seine Vorschläge durch Kompromisse verwässert werden, dass er ausserordentlich viel Zeit benötigt, um die massgebenden Behörden und die Stimmbürger für seine Ueberlegungen zu gewinnen, dass die private Bodenspekulation immer wieder vor dem Abschluss stehende Planungen durchkreuzt, dass fertige Projekte nicht durch Bausperren auch für die Zukunft gesichert werden können, kurz: dass die gesetzlichen Grundlagen für die Orts-, Regional- und Landesplanung noch fehlen oder unzulänglich sind. Und doch wäre es sicher falsch, die Landesplanung unter dem Blick auf diese Hemmnisse zu sehen. Es gibt daneben zweifellos mancherlei positive Leistungen und Erfolge. Eine grosse Zahl von Gemeinden, ja Regionen unseres Landes haben sich eine Planung und damit die massgebende Wegleitung für die künftige gesunde Entwicklung gegeben. Das sind die Früchte des Einsatzes überzeugter Verfechter landesplanerischer Ideen, die Erfolge aktiver Planer und unserer Regionalplanungsgruppen, aber auch von uns nahestehenden Gemeindefunktionären, Kantonsingenieuren und -baumeistern, Kulturingenieuren, Förstern und Agrarfachleuten, von Männern also, die im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit in der Lage sind, die notwendige künftige Landschaftsgestaltung zu beurteilen und zu beeinflussen. Sie sind es auch, die den Gemeinden zu einer weisen und vorausschauenden Bodenpolitik raten, welche künftige Verbesserungen vielfach erst ermöglichen. Allen diesen Trägern und Verfechtern unseres Gedankengutes gilt unsere Anerkennung und unserer Dank. Mit Befriedigung dürfen wir auch feststellen, dass die Vertreter der Landesplanung zur Mitarbeit bei wichtigen aktuellen Planungsfragen berufen sind; in der in diesen Monaten tätigen Eidgenössischen Kommission für die Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes wirken unsere Vertreter mit, und sie stellen mit Genugtuung fest, dass sich auch die uns ferner stehenden Kommissionsmitglieder den Forderungen der Landesplanung gegenüber aufgeschlossen zeigen. Man sieht ein, dass ein grosses Werk dieser Art niemals lediglich nach rein regionalen, nach transportökonomischen, nach verkehrspolitischen Rücksichten konzipiert werden darf, sondern dass *alle* massgebenden Faktoren in Berücksichtigung gezogen werden müssen, dass nur die Schau auf das Ganze, die *landesplanerische Schau,* gute Lösungen zu gewährleisten vermag. Dank derartiger Mitarbeit gewinnt die Landesplanung immer mehr an Boden.

Das alles sind Erfolge, auf die wir stolz sein dürfen. Sie äussern sich vor allem darin, dass es heute nicht mehr nur die Träger der gestaltenden Berufe, wie Ingenieure und Architekten sind, die sich mit den Problemen der Landesplanung auseinandersetzen, sondern immer häufiger auch — wenn auch oft gezwungenermassen — Juristen, Wirtschaftsfachleute und Politiker. Manche von einzelnen oder von Gruppen angestrebte bauliche Gestaltung wird nicht mehr leichthin in Angriff genommen, sondern man rechnet mit den Einwänden der Planungsfachleute und stellt deshalb zum vornherein das blosse Eigeninteresse zurück. Die Erziehung zum Gedanken der Landesplanung wirkt sich aus, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Landschaft ist geweckt, das früher oft reine Zweckdenken ordnet sich der Rücksichtnahme auf das Wohl der Gesamtheit unter.

So kann die Schweizer Landesplanung sicheren Schrittes weitergehen. Die tastenden Versuche sind zu einem ersten Abschluss gelangt, das bewusste Wirken nach erprobten Grundsätzen tritt an ihre Stelle. Arbeiten wir also weiter! Das Ziel, die harmonische Kulturlandschaft, steht klar vor uns; es ist ein Ziel, das eines hohen Einsatzes wert ist.

Nach seinen einleitenden Worten geht der Präsident zu den ordentlichen Geschäften gemäss Traktandenliste über:

Traktandum 2: Protokoll der 8. Mitgliederversammlung in Baden.

Das Protokoll der 8. Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 1953 in Baden wird genehmigt.

Traktandum 3: Geschäftsbericht.

Der allen Mitgliedern vorgelegte Geschäftsbericht für die Berichtsperiode 1953/1954 wird genehmigt.

Traktandum 4: Rechnung und Voranschlag.

Prof. Gutersohn verweist auf den erfreulichen Rechnungsabschluss, der — trotz vorgenommener Rückstellung von Fr. 10 000.— zur Förderung der Planung und weitgehender Abschreibungen — noch aktiv abschliesst. Die Geschäftsleitung musste sich grosser Sparsamkeit befleissen, um diesen Fonds, der der Unterstützung der Tätigkeit der Regionalplanungsgruppen und der Technischen Kommission dient, zu äufnen. Nach dem Verlesen der Revisionsberichte für die Jahre 1953/1954 stellt der Präsident Rechnung und Bilanz zur Diskussion.

Beschluss: Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Auf Antrag des Präsidenten werden Rechnung, Bilanz und Voranschlag genehmigt und der Geschäftsleitung, dem Arbeitsausschuss, sowie der Kontrollstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste Décharge erteilt.

Traktandum 5: Statuten.

Prof. Gutersohn: Die Diskussion der vorgängigen Vorstandssitzung hat gezeigt, dass von verschiedenen Herren eine etwas radikalere Statutenänderung erwartet wurde. Ausschuss und Geschäftsleitung haben sich bemüht, die Bestimmungen der Statuten möglichst generell zu halten, unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten. Da die Entwicklung der Vereinigung im Flusse ist, werden auch in Zukunft Statutenänderungen nötig sein.

Dr. Rickenbach: Ein generelles Statutenänderungsprojekt wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Tagung zugestellt; später gingen noch einige Aenderungsvorschläge von seiten der Regionalplanungsgruppen und des Ausschusses selbst ein. Es geht vor allem um die Stellung der Regionalplanungsgruppen und ihr Verhältnis zur Vereinigung. Früher waren die Regionalplanungsgruppen nur Kommissionen und hätten jederzeit vom Ausschuss aufgelöst werden können; heute haben sie sich zum Teil zu aktiven, selbständigen Gruppen entwickelt. Andere Gruppen sind dagegen wenig oder gar nicht tätig. Weil eine genaue Umschreibung der Stellung heute noch nicht möglich ist, wurde die Aenderung von *Artikel 2* der Statuten möglichst generell gehalten.

In Art. 4 wurde der Mindesbeitrag der Gemeinden nach eingehender Beratung im Ausschuss und anlässlich der Geschäftsleiterkonferenzen auf Fr. 20.— herabgesetzt, um auch kleineren Gemeinden die Möglichkeit der Mitgliedschaft bei der Vereinigung zu geben. Die übrigen Beiträge wurden unverändert belassen.

In Art. 5 ist die Revisionsstelle auf Wunsch der Revisoren in eine *Kontrollstelle* umbenannt worden.

Art. 6 legt die Amtsdauer der Kontrollstelle fest; letztere ist wiederwählbar. Eine weitere Aenderung wird in dem Sinne vorgeschlagen, dass die Mitgliederversammlung *mindestens einmal in zwei Jahren* und nicht obligatorisch jedes Jahr zusammentreten muss. Auf Wunsch, oder wenn es ein besonderer Anlass erfordert, kann selbstverständlich auch schon nach einem Jahr eine neue Mitgliederversammlung angesetzt werden.

Art. 7 bringt als Aenderung die Formulierung «Der Vorstand, bzw. der Arbeitsausschuss genehmigt die Statuten der Regionalplanungsgruppen und koordiniert deren Tätigkeit».

Von der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz ist in der Zwischenzeit zu diesem Artikel ein weiterer Antrag eingegangen, nach welchem die Gruppenpräsidenten automatisch dem Vorstand angehören sollen. Dieser Antrag wird vom Vorstand und vom Ausschuss unterstützt. Gleichzeitig beantragt die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz die Aufnahme der Gruppenpräsidenten in den Arbeitsausschuss. Dies ist ein Antrag, dem der Ausschuss wegen der dadurch resultierenden zahlenmässig allzustarken Vergrösserung dieses Gremiums nicht zustimmen kann. Dagegen macht der Vorstand nach seinen vorgängigen Verhandlungen den Vorschlag, bei der Zusammensetzung des Ausschusses die Regionalplanungsgruppen zu berücksichtigen. Es sollte auch für eine gute Vertretung der welschen Schweiz gesorgt werden.

Eine weitere Aenderung ergibt sich in *Art. 8.* Die Zahl der Mitglieder des Arbeitsauschusses wurde auf 9 bis 15, nach einem neuen, heute vorliegenden Antrag des Ausschusses selbst auf 9 bis 17 festgelegt. Neu ist ferner, dass dem Präsidenten bei Abstimmungen der Stichentscheid zukommen soll.

Art. 10: Auf Wunsch der Revisoren ist der Kontrollstelle ein Buchsachverständiger beigegeben worden. Dies und die Wiederwählbarkeit der Kontrollstelle wurde nun in den Statuten berücksichtigt.

Art. 12: Zu diesem Artikel ist von seiten Regierungsrat Stampflis ein Antrag gestellt worden, wonach bei einer eventuellen Auflösung der Vereinigung auch die delegierten Kantone ein Mitspracherecht haben sollen. Dies ist berechtigt, da die Kantone einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Vereinigung leisten, also auch bei einer Auflösung mitbestimmen sollten.

Der Präsident orientiert nun kurz über die Diskussion zu Artikel 8 in der vorangegangenen Vorstandssitzung und eröffnet die *Diskussion:*

Regierungsrat Stampfli stellt seitens der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz den Antrag, die Gruppenpräsidenten in den Vorstand der Vereinigung aufzunehmen, ein Antrag, der bereits vom Vorstand genehmigt wurde. Wenn sich der Arbeitsausschuss gegen eine Aufnahme der Präsidenten in den Ausschuss ausgesprochen hat, so möchte Regierungsrat Stampfli den Artikel 8 wenigstens in dem Sinne ergänzt wissen, dass bei der Zusammensetzung des Ausschusses die Regionalplanungsgruppen berücksichtigt werden.

Der Präsident formuliert die vorliegenden Anträge wie folgt:

1. Die Präsidenten der Regionalplanungsgruppen gehören dem Arbeitsausschuss an.
2. Die Regionalplanungsgruppen sollen bei der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses berücksichtigt werden (RPG-NW).
3. Die Regionalplanungsgruppen sollen bei der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses *nach Möglichkeit* berücksichtigt werden (Ausschuss).

Dr. Killer, Präsident der RPG-NW, unterstützt den Antrag Regierungsrat Stampflis.

Herr Soutter: Alle die Vereinigung berührenden Interessengebiete sollen im Arbeitsausschuss vertreten sein. Der Ausschuss ist bestrebt, eine Koordination der grossen, gesamtschweizerischen Probleme zu gewährleisten. Die Regionalplanungsgruppen sollen in regionalen Belangen alle Freiheit und im Rahmen der Vereinigung ihr Mitspracherecht haben. Diese Möglichkeit ist aber bereits hinreichend durch die Geschäftsleiterkonferenzen und die Technische Kommission gegeben. Der Ausschuss dagegen muss die Interessenkreise zusammenfassen, welche über die Regionen hinausgehen, den Kontakt zur Bundesbehörde, zu den Kantonsregierungen, zur Industrie, zum Ausland usw. pflegen.

Dr. Werder unterstützt Regierungsrat Stampfli. Die praktische Planungsarbeit wird in den Gemeinden geleistet. Ueber diesen stehen die Kantone. Beide sind aufeinander angewiesen. Die Vereinigung für Landesplanung muss koordinieren. Die Regionalplanungsgruppen müssen daher im Ausschuss vertreten sein. Dies würde auch eine Reaktivierung der weniger aktiven Gruppen gewährleisten. Es ist richtig, dass Geschäftsleiterkonferenz und Technische Kommission der Koordination dienen, aber alle Entscheide fallen im Ausschuss, ohne dass die Gruppen ein Mitspracherecht geltend machen könnten. Auch über Budgetfragen sollten die Gruppen mitentscheiden können.

Herr Rolf Meyer: Wie er den Antrag versteht, fordert die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz ja nicht eine Vergrösserung des Ausschusses, sondern lediglich Aufnahme der Gruppenpräsidenten.

Prof. Gutersohn: Der Antrag der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz würde die Aufnahme von drei bis vier Gruppenpräsidenten in den Ausschuss erfordern. Er stellt fest, dass sich nur noch folgende Lösungen gegenüberstehen, über die abgestimmt werden muss:

1. Vorschlag der RPG-NW: «Bei der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses sind die Regionalplanungsgruppen zu berücksichtigen.»
2. Vorschlag des Ausschusses: «Bei der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses sind die Regionalplanungsgruppen *nach Möglichkeit* zu berücksichtigen.»

Herr Zweifel: In diesem Zusammenhang müsste auch noch abgeklärt und genau festgelegt werden, wer die Vertreter der Regionalplanungsgruppen wählt.

Nationalrat Reichling: Es könnte auch vorkommen, dass eine Gruppe nicht vertreten sein möchte. Dies sollte auch irgendwie festgelegt werden.

Herr Soutter: Die Regionalplanungsgruppen haben die Möglichkeit, ihre Anträge vorzubringen. Der Ausschuss muss koordinieren und zusammenfassen. Herr Soutter schlägt folgende Formulierung vor, ohne einen Antrag zu stellen: «Der Ausschuss besteht aus 9 bis 17 Mitgliedern, die vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt werden. Dabei müssen die Interessen der verschiedenen Landesteile berücksichtigt werden.»

Der Präsident stellt dieser Formulierung nochmals die seine gegenüber: «Bei der Zusammensetzung des Ausschusses sind die Regionalplanungsgruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.»

Die Mitgliederversammlung schreitet hierauf zur Abstimmung.

Es wird folgende Formulierung des Abschittes 1 von Artikel 8 der Statuten mit grossem Mehr *beschlossen:*

«Der Arbeitsausschuss besteht aus 9 bis 17 Mitgliedern, die vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt werden. Dabei sind die Regionalplanungsgruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.»

Alle übrigen Statutenänderungsanträge werden genehmigt.

Traktandum 6: Wahlen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass neben dem bedauerlichen Todesfall von Regierungsrat Dr. Roth im Laufe der Berichtsperiode sechs Rücktritte aus dem Vorstand erfolgten:

Oberbauinspektor Schurter hat mit seinem Rücktritt vom Eidg. Oberbauinspektorat auch seine Tätigkeit im Ausschuss und Vorstand aufgegeben. Auch Direktor Kunz vom Eidg. Amt für Verkehr, ein weiterer Vertreter der Eidgenossenschaft, ist zurückgetreten. Wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme haben sich auch die Herren Prof. Pallmann, Schulratspräsident, und Dr. Hunziker von der Motor Columbus AG zurückgezogen. Die delegierten Mitglieder der Kantone Zug (Regierungsrat Meienberg) und Luzern (Nationalrat Winiker) haben demissioniert. Ausschuss und Vorstand schlagen folgende Herren für die Neuwahl in den Vorstand vor:

Theiler C. W., Direktor der CIBA AG, in Basel, als Vertreter der Industrie; de Coulon S., Ständerat, Generaldirektor der Ebauches S. A. in Neuenburg, als Vertreter der Industrie.

Beide Herren wurden bereits vom Vorstand in den Arbeitsausschuss gewählt, unter Vorbehalt ihrer Wahl in den Vorstand durch die Mitgliederversammlung.

Metzger K., dipl. Arch., Motor Columbus AG, Baden

Schüepp W., dipl. Ing., Direktor der Betonstrassen AG (Mitglied des Direktionskomitees des FRS)

Von Mitgliederkantonen wurden bezeichnet:

Hürlimann A., Dr., Regierungsrat, Delegierter des Kantons Zug (als Nachfolger von Regierungsrat Meienberg)

Leu Fr. X., Dr., Regierungsrat, Delegierter des Kantons Luzern (Nachfolger von Nationalrat Winiker).

Beschluss: Auf Antrag des Präsidenten werden die genannten Herren einstimmig gewählt. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes werden bestätigt, ebenso die Herren Insp. Frey, W. Knoll und W. Arnold der Kontrollstelle.

Dr. Arcioni vermisst im Vorstand die Vertretung des Kantons Tessin.

Der Präsident dankt allen Anwe- als Vertreter des Mitgliederkantons und nun auch als Gruppenpräsident im Vorstand. Zur Aktivierung der Gruppe Tessin könnte ein Mitarbeiter von Staatsrat Celio gewonnen werden. Der Ausschuss hat sich um diese Frage bereits bemüht.

Aber auch für eine bessere Vertretung der welschen Schweiz sollte gesorgt werden. So hat der Ausschuss z. B. mit Regierungsrat Maret, Baudirektor des Kantons Waadt, Kontakt genommen. Als delegiertes Mitglied gehört Regierungsrat Maret bereits dem Vorstand an. Leider ist gerade heute die Nachricht eingegangen, dass es ihm wegen starker beruflicher Inanspruchnahme nicht möglich ist, der Aufforderung, im Ausschuss mitzuarbeiten, Folge zu leisten. Man wird aber die Frage der welschen Vertretung, auch die bereits vorliegenden Vorschläge — wie dies der Gruppe Suisse occidentale versprochen wurde — weiterhin prüfen.

Traktandum 7: Diverses.

Eine Anregung von alt Stadtbaumeister Pillet, Lausanne, mit der Gruppe der Europäischen Städte Kontakt zu nehmen, wird vom Präsidenten entgegengenommen.

Der Präsident dank allen Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen, er dankt aber vor allem seinen Mitarbeitern im Vorstand und im Ausschuss für die kollegiale Zusammenarbeit, sowie den Herren der Kontrollstelle und der Geschäftsstelle. Er würdigt sodann die anerkennenswerte Aktivität der Regionalplanungsgruppen, die viel wertvolle Arbeit geleistet haben, sowie den Pressechef, dem die Neugestaltung und Belebung des Pressedienstes oblag. Letzterem und den Vertretern der Presse, die heute zahlreich erschienen sind, ist zu verdanken, dass nun in weit vermehrtem und erfreulichem Masse in den Tageszeitungen über die Landesplanung berichtet wird.

Zuletzt sei aber der besondere Dank der Vereinigung den Herren Desbiolles und Gerber der Freiburger Gruppe ausgesprochen, die sich mit so viel Einsatz um das Gelingen der heutigen Tagung bemüht haben.

Herr Desbiolles, Präsident der RPG-SO, heisst nun seinerseits im Namen der Gruppe Westschweiz der VLP, besonders aber im Namen der Freiburger Untergruppe, die Mitglieder in der Welschschweiz und in Freiburg willkommen.

Er dankt dafür, dass die Stadt Freiburg zum Versammlungsort erkoren wurde und glaubt, dass dies als Beweis dafür anzusehen ist, dass der Ausschuss das Bestreben hat, wieder in vermehrtem Masse den Kontakt mit den verschiedenen Landesgruppen zu pflegen und an ihren Problemen teilzunehmen.

Auch die Gruppe Westschweiz, die bekanntlich die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg umfasst, hat sich wieder mit viel Schwung und Mut an die Behandlung ihrer Probleme herangemacht, und es ist erfreulich, festzuhalten, dass der Erfolg nicht ausgeblieben ist. Die Probleme der Strasse Lausanne - Genf, der Erhaltung alter Stadtteile trotz lebhafter Bautätigkeit, der Verunreinigung der Gewässer standen im Vordergrund.

«Wir im Welschland sind froh, dass die Geschäftsstelle und besonders unser Präsident uns ihre Unterstützung zugesichert haben, und wir wollen hoffen, dass sich diese Zusammenarbeit im Sinne der Ziele unserer Vereinigung weiterentwickle.»

Der Präsident dankt für den liebenswürdigen Willkommensgruss der Freiburger Gruppe und die Orientierung über die Tätigkeit der Regionalplanungsgruppe Westschweiz.

Danach schliesst der Präsident die Versammlung um 11.50 Uhr.

Nach einem von der Gruppe Freiburg gespendeten Apéritif besteigen die Versammlungsteilnehmer bereitstehende Autocars zu einer gemeinsamen Rundfahrt durch den alten, malerischen Stadtkern.

Das Mittagessen wird anschliessend im Festsaal des Restaurants «Grenette» eingenommen. Eine Begrüssungsansprache des Vizepräsidenten der Vereinigung, Herrn Georges Béguin, findet grossen Beifall. Die folkloristischen Darbietungen einer Freiburger Trachtengruppe erfreuen durch ihren ausgesprochenen Charme und die Farbenpracht der Kostüme.

Nach dem Essen folgen die mit Spannung erwarteten Referate der Herren Prof. Dr. K. Leibbrand und

Staatsrat Dr. N. Celio zum Thema «Landesplanung und Verkehr». Prof. Leibbrand dokumentiert seinen Vortrag, «Das Verkehrswesen im Rahmen der Landesplanung», mit zahlreichen Lichtbildern und erntet warmen Beifall. Auch das in italienischer Sprache gehaltene Kurzreferat Staatsrat Celios über das gleiche Thema, wird begeistert aufgenommen.

Den Abschluss der Referate bildet eine Orientierung des Präsidenten der Regionalplanungsgruppe Westschweiz, Herrn Ing. L. Desbiolles, über Planungsfragen in der Freiburger Region.

Ein von den kantonalen und kommunalen Behörden gespendeter guter Tropfen wird den Mitgliedern und Gästen zum Ausklang der wohlgelungenen Tagung ausgeschenkt.

Protokoll: *Frau D. Hegar.*

Zürich, den 24. Oktober 1955.

LP-NACHRICHTEN

Verkehrsplanung auch in Stuttgart

Unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Fetzer vom Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hielt das Kuratorium des Verkehrswissenschaftlichen Institutes an der Technischen Hochschule Stuttgart am 22. Juli 1955 seine Jahrestagung ab.

Der Vorsitzende gedachte zu Beginn mit ehrenden Worten des zu Anfang des Jahres verstorbenen Gründers und langjährigen, verdienstvollen Leiters des Instituts, Professor Dr.-Ing., Dr. rer. pol. h. c., Dr.-Ing. E. h. *Carl Pirath*, und führte den Nachfolger, Professor Dr.-Ing. *W. Lambert* ein.

Der neue Leiter des Instituts hielt anschliessend einen Vortrag zu dem aktuellen Thema: «Die Verkehrsverbesserungen im öffentlichen großstädtischen Verkehr und ihre Wirtschaftlichkeit, erläutert am Beispiel Stuttgart», zu dem das Institut zurzeit grundsätzliche Untersuchungen durchführt.

In den Großstädten hat sich durch den Formenwandel im Siedlungs- und Verkehrscharakter ein verhängnisvoller Kreis im Verkehrsablauf gebildet. Die Kraftfahrzeuge behindern sich gegenseitig und die Fussgänger in erheblichem Umfang und beeinträchtigen gleichzeitig auch die Strassenbahnen so stark, dass diese ihrerseits wiederum zu weiteren Verstopfungen des gesamten Verkehrs beitragen.

Zur Verwirklichung der heute schon Allgemeingut gewordenen Erkenntnis, dass der Weg zur Behebung der Verkehrsnot über die Entflechtung der verschiedenen Verkehrsarten durch horizontale Auflockerung (besondere Bahnkörper) oder notfalls auch vertikale Auflokkerung (Tief- oder Hochbahnen) führt, sind grundlegende Untersuchungen notwendig, um Klarheit über die Möglichkeiten einer Neuordnung des Verkehrssystems einer Großstadt zu gewinnen. Einmal wird festzustellen sein, in welchen Relationen eine Umgestaltung des Nahverkehrsnetzes die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen beeinflusst. Durch die damit erzielte Verbesserung in der Verkehrsbedienung, die zwangsläufig eine Steigerung der Verkehrsbedürfnisse mit sich bringt, werden sich die Einnahmen erhöhen. Dagegen wird sich bei den organisch damit zusammenhängenden Ausgaben, den objektiven Selbstkosten, der Kapitaldienst durch die Umgestaltung der Netze in Bahnen mit besonderen Bahnkörpern, bzw. in Tief- oder Hochbahnen wesentlich erhöhen, während die Betriebskosten beispielsweise durch Erhöhung der Reisegeschwindigkeit und den Einsatz von Grossraumwagen absinken werden. Zum anderen wird eine Analyse der Geltungsbereiche und Einsatzgrenzen der verschiedenen öffentlichen Verkehrsmittel in Abhängigkeit von der Verkehrsmenge und der Leistungsfähigkeit aufzustellen sein. Wird darüber hinaus der mit den verschiedenen Verkehrsmitteln erzielbare Grad der Verkehrsverbesserungen bestimmt, so kann eine Synthese für eine sinnvolle Raumerschliessung durch mehrere Verkehrsmittel gefunden werden.

Allein die Anwendung nur von Teilergebnissen aus diesen generellen Untersuchungen auf den verbesserungsbedürftigen Nahverkehr des Stuttgarter Raumes, nämlich auf die Entflechtung des auf wenigen Strassen zusammengeballten innerstädtischen Verkehrs und auf die ungenügende verkehrliche Erschliessung der südlichen und südwestlichen Wohngebiete, ergibt als Ausgangspunkt für die Verkehrsplanung schon wichtige Hinweise dafür, ob die beabsichtigten Umgestaltungen der Nahverkehrsnetze vom wirtschaftlichen Standpunkt aus vertretbar sind.

Hierzu sind die technischen Möglichkeiten, die sowohl die Strassenbahn als auch die Eisenbahn (S-Bahn) zur Verbesserung der Nahverkehrsverhältnisse besitzen, mit ihren zukünftigen Selbstkosten einander gegenüberzustellen. Die Strassenbahn einerseits müsste in der Innenstadt zur Beschleunigung ihres Betriebs und zur Entlastung des Strassennetzes, das wegen der örtlichen Gegebenheiten nur in engen Grenzen erweiterungsfähig ist, aus diesem herausgenommen und mit ihren beiden Hauptsträngen auf eine Länge von 5,6 km als Unterpflasterbahn geführt werden. Ausserdem wäre im Anschluss an das innerstädtische Unterpflasternetz ein neuer Talausgang für eine Schnellstrassenbahn auf besonderem, bzw. eigenem Bahnkörper nach den südlichen Wohngebieten zu schaffen. Anderseits könnte eine zweigleisige Unterpflaster-S-Bahn als Fortsetzung der heute am Rande der Innenstadt im Hauptbahnhof stumpf endenden vier Vorortslinien der Bundesbahn durch den Stadtkern geführt werden. Zusätzlich könnten die südwestlichen Wohngebiete auf kurzem Weg an diese Durchmesserlinie angeschlossen werden. Zur Durchführung dieses Projektes wäre im wesentlichen der Bau von 6,0 km Unterpflaster- und Tunnelstrecke notwendig.

Ein Vergleich der beiden Bahnarten hinsichtlich der objektiven Selbstkosten zeigt folgendes Ergebnis:

Bei der Strassenbahn ergibt sich durch die Umgestaltung für die festen Anlagen eine Erhöhung der heutigen Kapitaldienstkosten um 600 % und ein Anwachsen des Unterhaltungssatzes um 19 %. Demgegenüber verringern sich die jährlichen Betriebskosten (Verkehrsleistung = 200 Millionen Reisende/Jahr) um 7,8 Prozent dadurch, dass sich mit der Modernisierung eine Verkürzung der heutigen Gesamtfahrzeit von 8,3 % für alle Linien erzielen lässt und ein Teil der Störungen durch die anderen Verkehrsmittel wegfällt. Bei der Strassenbahn tritt im Gesamtergebnis gegenüber dem heutigen Zustand eine Erhöhung der Selbskosten um 18,7 Prozent ein. Auf dem S-Bahn-Abschnitt dagegen entfallen von den Betriebsausgaben für die jährlich zu leistenden 160 Millionen Preiskilometer 37 % auf die Kapitaldienstkosten und 21 % auf die Unterhaltungskosten, während die reinen Betriebsführungskosten 42 % ausmachen.

Als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist festzustellen, dass bei einer Modernisierung des Netzes beide Bahnsysteme, die Strassenbahn und die S-Bahn der Eisenbahn, ihre objektiven Selbstkosten aus den Verkehrseinnahmen dann nicht decken können, wenn die heutigen Tarife beibehalten werden sollen oder müssen. Von der Strassenbahn würde ein Betrag von 82 % des Aufwandes für die neuen baulichen Anlagen nicht erwirtschaftet werden können, bei der S-Bahn ein solcher